

Rheinland-Pfalz



Saarland	
Chef der Staatskanzlei	
Eing.	15. APR. 2002
Abt.	D

Der Chef der Staatskanzlei - Postfach 38 80 - 55028 Mainz

Chef der Staatskanzlei
des Saarlandes
Herrn Staatssekretär
Karl Rauber
Am Ludwigsplatz 14

Der Chef der Staatskanzlei

Peter-Altmeier-Allee 1
Telefon (0 61 31) 16 47 03
Telefax (0 61 31) 16 21 88

66117 Saarbrücken

*Nduy
16.4*

SAARLAND	
55116 Mainz, 17. April 2002	
Staatskanzlei	
Abteilung Q	
1	3
Eing.: 16. APR. 2002	
2	4

Zusammenarbeit der Exekutiven mit dem Interregionalen Parlamentarier-Rat Lothringen-Luxemburg-Rheinland-Pfalz-Saarland-Wallonien

Sehr geehrter Herr Kollege,

Sie hatten mit Schreiben vom 18. Februar 2002 Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck die schriftlichen Anfragen Nr. 3 von Herrn Abgeordneten Rudolf Franzmann und Nr. 4 von Frau Abgeordnete Helma Kuhn-Theis zukommen lassen. Im Rahmen unserer Zuständigkeit übermittle ich Ihnen zur Anfrage Nr. 4 die rheinland-pfälzische Stellungnahme. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen, dass es nach Auffassung der Landesregierung keine verfassungsrechtliche Pflicht gibt, Auskunftersuchen von IPR-Mitgliedern, die nicht zugleich Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtages sind, förmlich wie parlamentarische Anfragen zu behandeln. Gegenüber dem rheinland-pfälzischen Landtag habe ich jedoch zugesichert, dass entsprechende Schreiben von IPR-Mitgliedern in der Praxis zügig und auf der politischen Ebene beantwortet würden.

Für die Übermittlung der Stellungnahmen der restlichen Partner wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rüter

**Antwort der Landesregierung
zur Anfrage des Mitglieds des Interregionalen Parlamentarier-Rates,
Helma Kuhn-Theis, an die Exekutiven der Mitgliedsregionen;
betr. Interregionale Kooperation im Bereich der Inneren Sicherheit**

Aus der Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist vorab folgendes anzumerken:

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist für die Entwicklung des vereinten Europa von elementarer Bedeutung. Die schrecklichen Terroranschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika am 11. September 2001 haben erneut verdeutlicht, dass zur Förderung der Inneren Sicherheit alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die internationale Zusammenarbeit weiter zu verbessern und zu intensivieren.

Im Rahmen der interregionalen Kooperation bildet die Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit einen besonderen Schwerpunkt.

Dies vorausgeschickt beantwortet die rheinland-pfälzische Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit Frankreich, Belgien und Luxemburg ist im wesentlichen auf dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) begründet. Darüber hinaus sind folgende bilaterale Vereinbarungen getroffen:

- Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten (Mondorfer Abkommen) vom 27. Oktober 1997, in Kraft seit dem 1. April 2000;
- Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Justizminister und dem Minister der öffentlichen Macht des Großherzogtums Luxemburg über die polizeiliche Zusammenarbeit im

Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg vom 24. Oktober 1995, in Kraft seit dem 1. Juni 1996 sowie

- Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zollverwaltungen in den Grenzgebieten vom 27. März 2000. Das Ratifizierungsverfahren ist eingeleitet.

Auf der Grundlage früherer Vereinbarungen und Regelungen hat sich im Verhältnis zu Frankreich eine sehr enge, bis auf die Dienststellen reichende Zusammenarbeitsstruktur in den Grenzgebieten entwickelt. Gemeinsame Streifen-/ Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, gegenseitige Hospitationen und grenzüberschreitende Übungen kennzeichnen die enge Kooperation.

Auf der Grundlage des Mondorfer Abkommens haben Deutschland und Frankreich in Offenburg/BW ein "Gemeinsames Zentrum der grenzüberschreitenden Polizei- und Zollzusammenarbeit im Grenzgebiet" (GZ) eingerichtet, an dem auf deutscher Seite neben dem Bund auch die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland beteiligt sind. Im GZ verrichten Beamtinnen und Beamte aller französischen und deutschen Polizeidienstzweige, einschließlich des Zoll, gemeinsam Dienst. Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb des Gemeinsamen Zentrums am 10. März 1999 durch die Vertreter der beteiligten Ministerien beider Staaten hat das GZ seine Tätigkeit aufgenommen.

Seit dem 20. September 1999 ist ein "Rund-um-die-Uhr-Betrieb" gewährleistet. Insgesamt verrichten dort 48 französische und deutsche Beamtinnen und Beamte Dienst. Rheinland-Pfalz ist mit einer Beamtin und einem Beamten vertreten. Das GZ hat sich in zahlreichen Einzelfällen als ausgesprochen hilfreich bei der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich erwiesen.

Auch die Zusammenarbeit mit den Polizeien Luxemburgs und Belgiens im Grenzraum gestaltet sich unproblematisch. Regelmäßige Besprechungsrunden und gegenseitige Hospitationen vertiefen diese Kontakte. Zwischen den Einsatzzentralen der grenznahen Polizeibehörden bestehen ständige direkte Funkverbindungen. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Fahndungen und bei der Verbrechensbekämpfung gewährleistet.

Aufgrund einer luxemburgischen Initiative berät eine Arbeitsgruppe, an der auf deutscher Seite unter Federführung des Bundes das Saarland und Rheinland-Pfalz beteiligt sind, über die Einrichtung eines interregionalen Gemeinsamen Zentrums der Polizeizusammenarbeit in Luxemburg. An dem Zentrum sollten sich neben Luxem-

burg und Deutschland auch Belgien und Frankreich beteiligen. Frankreich hat zunächst aber Zurückhaltung signalisiert. Es favorisiert den Aufbau bilateraler Gemeinsamer Zentren.

Im März 2002 konstituierte sich die Projektgruppe "Interregionale Kriminalprävention" im Rahmen der Kooperation im Grenzraum Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz. Mit diesem Gremium soll der gesamtgesellschaftliche Ansatz der Kriminalitätsverhütung auch grenzüberschreitend in der Großregion gestärkt und unterstützt werden. Die Einrichtung des Rates ist ein wichtiger Schritt zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung der unterschiedlichen kriminalpräventiven Aktivitäten in der Region.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung gibt es eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Polizeien, die in den letzten Jahren noch deutlich ausgeweitet worden ist. Sie umfasst neben einer fachspezifischen Sprachausbildung unter anderem gegenseitige, zum Teil längerfristige Hospitationen, um die jeweiligen Spezifika in Aufgaben und Organisation, aber auch Aufgabenerfüllung der Polizeien kennen zu lernen.

Daneben gibt es einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu speziellen Problemstellungen.

Die Teilnahme französischer, belgischer und niederländischer Polizeiangehöriger an Fortbildungsveranstaltungen der rheinland-pfälzischen Polizeischulen ist ebenso selbstverständlich wie die Entsendung rheinland-pfälzischer Beamter in diese Länder.

Auch die rheinland-pfälzische Verfassungsschutzbehörde arbeitet auf ihrer gesetzlichen Grundlage im Rahmen des Informationsaustausches mit den Partnerdiensten der betreffenden Regionen zusammen.

Im Bereich der Justiz haben sich seit 1993 die Generalstaatsanwaltschaften Luxemburg, Metz, Colmar, Saarbrücken, Koblenz und Zweibrücken zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossen, die das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung auf der Grundlage der bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen, insbesondere des Schengener Durchführungsübereinkommens zu erleichtern und zu verbessern. An den jährlichen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft nehmen auch die Leiter der Generalstaatsanwaltschaften teil.

Auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes gestaltet sich die Zusammenarbeit wie folgt:

Die mit dem Elsass seit 1999 bestehenden intensiven Kontakte auf dem Gebiete des Brandschutzes und des Rettungsdienstes wurden fortgesetzt. So konnten am

4. Dezember 2000 in Jockgrim/Landkreis Germersheim zwischen dem Präfekten der Region Elsass und dem Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz eine Absprache über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen und eine Absprache über die gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates auswirken können, unterzeichnet werden. Mit diesen Absprachen wurde eine seit Jahrzehnten bestehende gute Praxis in eine feste Form gegossen.

Mit Lothringen werden die Konsultationen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens und des Rettungsdienstes fortgeführt. Angestrebt ist der Abschluss einer Absprache über das grenzüberschreitende Rettungswesen.

Die zwischen der Berufsfeuerwehr der Stadt Trier und der Berufsfeuerwehr der Stadt Luxemburg vereinbarte Kooperation des Austauschs von Feuerwehrbeamten zum Zwecke der gegenseitigen Information in den Bereichen Ausbildung, Organisation und Technik endete am 31. Dezember 2000. Das Pilotprojekt war sehr erfolgreich. So wurden 1999 drei Feuerwehrbeamte der Berufsfeuerwehr Luxemburg/Stadt bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Trier ausgebildet; die Ausbildung wurde mit der Ablegung der Prüfung zum Rettungsassistenten erfolgreich beendet. Die Beamten sind seit dieser Zeit berechtigt, die Berufsbezeichnung "Rettungsassistent" zu führen.

Im Bereich der Funk- und Nachrichtentechnik waren gemeinsame Einsätze mit dem Großherzogtum Luxemburg problembehaftet, da die Funkstrukturen zu unterschiedlich waren. Durch eine entsprechende Analyse konnte dies geklärt und einer Lösung zugeführt werden.

Vorbildcharakter für den Stand und die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Brand- und Katastrophenschutzes haben der Bau und die Nutzung einer gemeinsamen deutsch-luxemburgischen Feuerwehreinrichtung in Born (Gemeinde Mompach/Luxemburg) und Metzdorf (Verbandsgemeinde Trier-Land/Rheinland-Pfalz). Die offizielle Inbetriebnahme erfolgte am 9. Juni 2000. Diese Einrichtung ist ein richtungsweisendes Projekt und Ausdruck einer gut funktionierenden Partnerschaft; eine Form der Zusammenarbeit, die im Zeichen fortschreitender Integration Europas immer wichtiger wird.

Ausdruck gut nachbarschaftlicher Beziehungen war auch die Dienstbesprechung mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren am 4. Mai 2001 in Luxemburg/Stadt, an der der luxemburgische Innenminister Michel Wolter und der rheinland-pfälzische Minister des Innern und für Sport Walter Zuber teilnahmen.

Die Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 13. Juli 1994, MinBl. S. 292, wird überarbeitet

und im Frühjahr 2002 im Rahmen des üblichen Anhörverfahrens den Betroffenen zur Stellungnahme zugeleitet. Der Entwurf trägt dem Anliegen der Landesregierung, die Schaffung grenzüberschreitender Feuerwehreinrichtungen zu forcieren, Rechnung und sieht ausdrücklich die finanzielle Förderung entsprechender Vorhaben vor.

Vor dem Hintergrund der Terroranschläge in den USA wurden in den Regionen umfangreiche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit veranlasst. Die in Rheinland-Pfalz getroffenen Maßnahmen sind der beigefügten Regierungserklärung des Ministers des Innern und für Sport, Walter Zuber, vom 18. Oktober 2001 zu entnehmen.

Zu Frage 3:

Die Sicherung kerntechnischer Anlagen unterliegt der Verantwortung der Polizei- und Ordnungsbehörden des jeweiligen Betreiberlandes. Für die Sicherheit kerntechnischer Anlagen ist der Betreiber unter Kontrolle der zuständigen Aufsichtsbehörde verantwortlich.

Die Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für kerntechnische Anlagen in Deutschland waren Gegenstand der Erörterung in den Fachgremien.

Am 26. Oktober 2001 fand der 11. Deutsch-Französische Umweltrat statt, an dem für die Landesregierung Frau Staatsministerin Margit Conrad teilnahm. Bei diesem Anlass wurden die Sicherheitsmaßnahmen angesprochen, die zum Schutz spaltbaren Materials und zum Schutz von Kernkraftwerken der jeweiligen Länder gegen terroristische Anschläge dienen. Der Meinungsaustausch wird fortgesetzt.

Zu Frage 4:

Die Gipfel-Partner sind in alle Maßnahmen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eingebunden.

Zu Frage 5:

Der Meinungs- und Informationsaustausch wird auf der Basis der bestehenden guten Zusammenarbeit fortgesetzt.

StaatsZeitung



III/2001

DONNERSTAG, 18. OKTOBER 2001

Regierungserklärung des Ministers des Innern und für Sport, Walter Zuber
zur Inneren Sicherheit im Land nach dem 11. September

»Mit ruhiger Hand und Entschlossenheit«

Nach der Ermordung Hans-Martin Schleyers sagte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt am 20. Oktober 1977 vor dem Deutschen Bundestag:

*»Die ganze Welt erfährt das Wieder-
aufleben zerstörerischer Gewalt, von der
die Menschheit glaubte, dass sie durch
geschichtliche Erfahrung und durch
menschliche Moral überwunden sei. Es gibt
kein Prinzip, mit dem der Rückfall von der
Menschlichkeit in die Barbarei gerechtfertigt
werden könnte.«*

Wie schrecklich aktuell sind diese Sätze nach dem 11. September wieder geworden!

Die der menschlichen Vorstellungskraft bislang nicht zugänglichen schrecklichen Terroranschläge in New York und Wa-

shington vom 11. September haben die Weltgemeinschaft auf das Schwerkste erschüttert. Wir alle werden die fürchterlichen Bilder wohl für immer vor Augen haben. Unsere Gedanken gehen zu den Toten und Verletzten, den Hinterbliebenen und Trauernden.

Zu allem entschlossene Terroristen beschwören neue Herausforderungen herauf für einen Staat, der sich durch über fünfzig Jahre des Friedens allzu sehr in Sicherheit wähnte.

Dass der Staat als friedensstiftende und friedenserhaltende Einheit stark sein muss, wenn er das innergesellschaftliche Zusammenleben erfolgreich regeln soll, ist uns mit einem Male wieder bewusst geworden.



Walter Zuber, Minister des Inneren und für Sport

Der Staat muss stark sein. Ein demokratischer verfasster Staat ist dies aber nur, wenn er Sicherheit unter der Bedingung der Freiheit gewährleistet.

Alles andere spielt nur den Gegnern des sozialen, demokratischen Rechtsstaates in die Hände!

Unsere demokratische Gesellschaft wird ganz ohne Zweifel vor schwere Belastungsproben gestellt. Es gilt gerade jetzt, auf eine stringente Ausgewogenheit zwischen Freiheitsrechten und konsequenter Reaktion des Staates zu achten.

Dabei ist die Auseinandersetzung darüber, welchen Preis eine freie demokratische Gesellschaft um ihrer selbst willen für den Schutz vor Terrorismus zahlen muss, eben so wichtig wie die Sicherheitsmaßnahmen selbst. Wie Benjamin Franklin, einer der Gründerväter Amerikas, schon vor rund 240 Jahren vorausschauend erkannte: »Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.«

Unkontrollierter Aktionismus oder übertriebene staatliche Rigorosität wären aus Sicht der Landesregierung deshalb der falsche Weg.

Trotz der bedenklichen Lage mahne ich zu Besonnenheit, Weitblick und Entschlossenheit und warne vor denjenigen, die Hysterie schüren. Wer jetzt glaubt, die Zeit zur politischen Profilierung nutzen und in einen Wettlauf von sich überbietenden Vorschlägen zur Verbesserung der inneren Sicherheit eintreten zu müssen, verkennt den wahren Ernst der Lage.

Es geht darum, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die den Sicherheitsbehörden das Erkennen terroristischer Strukturen und damit die Verhinderung von Anschlägen schnellstens ermöglichen.

Dort wo Gesetzeslücken erkannt werden, ist zu prüfen, ob Gesetzesänderungen oder neue Gesetze erforderlich und geeignet sind, diese Lücken zu schließen.

Ich warne jedoch vor einem Gesetzesaktionismus.

Wir alle sind gefordert, die uns übertragene politische Verantwortung gerade jetzt entschieden wahrzunehmen. Die Landesregierung hat dies durch die bisher von ihr veranlassten Maßnahmen getan.

Hierzu zählen auch alle Bemühungen zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund, aber auch mit unseren europäischen Nachbarn und den amerikanischen Stellen.

Bundeskanzler Schröder hat am 26. September und am 11. Oktober gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder die aktuelle Lage analysiert und bewertet.

Über Parteigrenzen hinweg besteht Einigkeit, die Terrorismusbekämpfung voranzutreiben und die entsprechenden Konsequenzen aus diesen fürchterlichen Anschlägen im nationalen und internationalen Raum zu ziehen. Diesen parteiübergreifenden Konsens stellt die Landesregierung auch in diesem Hohen Haus mit großer Erleichterung und Genugtuung fest. Ich danke dafür allen Fraktionen sehr herzlich.

Das Bedrohungspotential, das von den Terrorgruppen derzeit ausgeht, müssen wir äußerst ernstnehmen. Wir achten allerdings auch sehr genau darauf, dass die Aussagen über die Gefahren des Islamismus mit der notwendigen Differenziertheit bewertet werden.

Als Gegner der freien Welt zeigt sich nicht der Islam, sondern die blindwütigen Verbrecher, die glauben, ihre selbst aufgebaute Legitimation aus dem Koran entnehmen zu können. Wir wissen inzwischen, dass dies schreckliche Irrlehren sind; denn das Gebot »Du sollst nicht töten« gilt in allen Weltreligionen.

Das Angriffsziel Ben Ladins sind nach eigenem Bekunden die Vereinigten Staaten. Als Freund und Bündnispartner der USA bedeutet dies aber auch für uns in der Bundesrepublik und in Rheinland-Pfalz eine bislang nie da gewesene Herausforderung. Die Polizei unseres Landes ist seit dem 11. September rund um die Uhr mit allen verfügbaren Beamtinnen und Beamten im Einsatz.

Nach Einschätzung aller Fachleute bestehen für Rheinland-Pfalz gegenwärtig keine Sicherheitsdefizite. Im Übrigen - lassen Sie mich auch das sagen - kann es eine 100prozentige Sicherheit niemals geben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie über die aktuelle Lage und die Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit informieren.

Zur nationalen Lage:

Inzwischen steht fest, dass drei der bei den Anschlägen in den USA ums Leben gekommenen mutmaßlichen Attentäter Bezüge nach Deutschland hatten. Sie wohnten zeitweise in Hamburg und Bochum. Einige haben offenbar in Deutschland studiert und ihre Beteiligung an den Attentaten von hier aus vorbereitet.

Zu dem Beziehungsgeflecht zählen nach bisherigen Erkenntnissen des BKA weitere in Deutschland lebende Personen. Bundesweit sind mittlerweile über 9.000 Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen. Etwa ein Drittel der Hinweise werden vom Bundeskriminalamt selbst, ca. zwei Drittel von den Länderpolizeien bearbeitet.

Bislang hat unser Landeskriminalamt ca. 300 Hinweise erfasst, die von den rheinland-pfälzischen Polizeibehörden abgeklärt werden.

Nachdem die ersten militärischen Gegenschläge der Vereinigten Staaten auf die Taliban in Afghanistan stattgefunden haben, befürchten die amerikanischen Sicherheitsbehörden weitere terroristische Akte. Im Zielspektrum könnten insbesondere amerikanische, israelische, jüdische sowie britische Einrichtungen liegen.

Erkenntnisse über konkrete Gefährdungen von Personen oder Einrichtungen in Deutschland liegen den amerikanischen Sicherheitsbehörden, den deutschen Nachrichtendiensten, dem BKA und dem LKA nicht vor.

Mittlerweile haben auch in Rheinland-Pfalz erste bislang friedlich verlaufene Demonstrationen gegen die Angriffe der USA stattgefunden.

Diese Erkenntnisse, diese aktuelle Lage kann sich im wahrsten Sinne des Wortes natürlich über Nacht fundamental ändern.

In Deutschland leben gegenwärtig 2,8 bis 3,2 Millionen Muslime, davon in Rheinland-Pfalz etwa 90.000. Etwa ein Drittel der Muslime in Deutschland praktizieren ihren Glauben mehr oder weniger regelmäßig. Bundesweit existieren 2.000 Moscheen und Gebetshäuser bzw. Gebetsräume, in Rheinland-Pfalz kennen wir 50 dieser Einrichtungen.

Lediglich 1 bis 2 Prozent der Muslime gehören islamistischen und damit fundamentalistischen Organisationen an.

Die Verfassungsschutzbehörden kennen gegenwärtig 20 islamistische Organisationen in Deutschland, in denen rund 32.000 Personen fest eingebunden sind, in Rheinland-Pfalz gehen wir von etwa 800 Fundamentalisten aus und wir bringen bei uns 14 Moscheen und Gebetshäuser mit islamistischen Organisationen in Verbindung.

Bei der Beurteilung der aktuellen Gefährdungslage müssen wir den Blick aber nicht nur auf den Ausländerextremismus richten, sondern wir müssen auch auf den Rechts- und Linksextremismus eingehen.

So gibt es Personen in der neonazistischen Szene, die den Anschlag in den Vereinigten Staaten von Amerika ausdrücklich begrüßt haben und sogar zur Verbrüderung mit den islamistischen Fundamentalisten im Ausland aufrufen, was sie natürlich aber nicht davon abhält, Angehörige muslimischer Staaten in Deutschland weiterhin zu bekämpfen.

Ein ambivalentes Bild gibt gegenwärtig die NPD ab, da der Parteivorstand die Anschläge zwar öffentlich verurteilt, ihre

neue Galionsfigur Horst MAHLER sie allerdings ausdrücklich begrüßt.

Linksextremistische Parteien in Deutschland verurteilen den Anschlag, während es im autonomen Bereich durchaus auch Zustimmung gibt.

Nach dem amerikanischen Gegenschlag gegen das Taliban-Regime, müssen wir davon ausgehen, dass sich das linksextremistische Lager formieren wird, in welcher Form, bleibt abzuwarten.

Die amerikanischen Streitkräfte haben unmittelbar nach den Anschlägen höchste Alarmstufe angeordnet, womit umfangreiche Selbstschutzmaßnahmen verbunden sind.

Daneben besteht eine erhöhte Gefährdungslage auch für die zivilen Liegenschaften, insbesondere die Housing Areas.

Das Ministerium des Innern und für Sport steht im regelmäßigen Kontakt mit der Bundeswehr und den US-Streitkräften. Damit wird ein intensiver Informationsaustausch und ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept erreicht.

In Abstimmung mit den Verantwortlichen der US-Streitkräfte liegt der Schwerpunkt der Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze in Ramstein und Spangdahlem.

Vor dem Hintergrund der Vermutung palästinensischer Täter sind auch Aktivitäten gegen jüdische und israelische Einrichtungen nicht auszuschließen.

Die angeordneten Objektschutzmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz werden fortgeführt, israelische sind in Rheinland-Pfalz nicht vorhanden.

Islamische Einrichtungen sind ebenfalls in die Schutzmaßnahmen einbezogen worden.

Einbezogen werden auch andere potenziell gefährdete Objekte wie beispielsweise Chemiefirmen. Gespräche mit den Verantwortlichen haben bereits stattgefunden.

Die Schutzmaßnahmen werden derzeit von der Polizei unter Zurückstellung aller vertretbar zu verschiebenden Aufgaben durchgeführt. Sie wurden nach dem amerikanischen Gegenschlag noch einmal deutlich erhöht.

Ich habe im Rahmen der Telefonschaltkonferenzen der Innenminister des Bundes und der Länder - darauf habe ich schon vorhin hingewiesen - heute Vormittag Herrn Bundesinnenminister Schily gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Castortransporte aufgrund der immensen Anzahl der durch sie gebundenen Polizeikräfte zur Sicherung der Bahnstrecken bis auf weiteres ausgesetzt werden. Zur Erhöhung der Sicherheit und zur Entlastung der Polizei habe ich mich bei den Verantwortlichen im Bund dafür eingesetzt, dass die Bundeswehr in die Außensicherung militärischer Liegenschaften mit eingebunden wird.

Ich habe bereits erwähnt, dass seit dem 11.09.2001 alle rheinland-pfälzischen Poli-

zeibeamtinnen und -beamten im Einsatz sind. Darunter leidet zwangsläufig die Erledigung der sonstigen polizeilichen Aufgaben. Aus diesem Grund müssen wir Wege finden, die Zahl der Beamtinnen und Beamten kurzfristig zu erhöhen.

Sogenannte Wachpolizisten helfen uns in dieser Situation allerdings nicht weiter. Es ist aus meiner Sicht der Dinge nicht zu verantworten, einem Personenkreis nach einer sogenannten »Ausbildung von drei Monaten« mit einer Schusswaffe ausgestattet hoheitliche Aufgaben zu übertragen.

Der schwierige und verantwortungsvolle Polizeiberuf verlangt nach einer qualifizierten Ausbildung. Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an die jungen Polizistinnen und Polizisten, hält die Landesregierung die dreijährige Ausbildung auf der Fachhochschule und die einjährigen Lehrzeit bei der Bereitschaftspolizei für unabdingbar.

Es gibt jedoch auch noch einen ganz praktischen Grund:

Wie soll ein Bürger in einer Alltagssituation genau bestimmen, was die uniformierten und bewaffneten »Schmalspurpolizisten« noch dürfen und was nicht.

Realistisch wird eine kurzfristige Entlastung durch die Einstellung zusätzlicher Angestellter, die die Polizei von internen Verwaltungsaufgaben befreien.

Auf diese Weise könnten unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit bis zu 270 Beamte in relativ kurzer Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Wenn diese 270 Polizeibeamten von ihren Verwaltungstätigkeiten, die sie jetzt ausüben, dadurch befreit werden, dass sie ersetzt werden, dann ist es doch völlig logisch, dass diese 270 Beamte dann in den normalen Dienst zurückkehren können, genau wie bei den Angestellten, bei denen wir das bislang schon gemacht haben. Wir haben im Haushaltsplan 25 Angestelltenstellen eingestellt. In der gleichen Größenordnung sind die Polizeibeamte, die bislang die gleiche Tätigkeit gemacht haben, jetzt nach draußen gegangen. Ich kann Ihnen das Mann für Mann gerne beweisen.

Ich habe das rheinland-pfälzische Landeskriminalamt am 24. September beauftragt, die landesweite Rasterfahndung vorzubereiten und durchzuführen. Über die Rasterfahndung ist in den letzten Wochen viel geschrieben und diskutiert worden.

Um möglicherweise sich in Rheinland-Pfalz aufhaltende potenzielle Terroristen und ihre Unterstützer frühzeitig zu erkennen und in Gewahrksam zu nehmen, werden die bislang bekannten Täterprofile mit vorhandenen Datenbeständen öffentlicher und nichtöffentlicher Einrichtungen abgeglichen. Ebenso an rheinland-pfälzischen Universitäten und Fachhochschulen.

Die durch die Innenministerkonferenz aktuell eingerichtete Koordinierungsgruppe »Internationaler Terrorismus« hat dazu ein einheitliches Profil festgelegt.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird über Inhalte und Ablauf der Rasterfahndung fortlaufend informiert.

Der rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz hat nach dem 11. September die Beobachtung islamistischer Kreise in Rheinland-Pfalz sofort verstärkt.

Die Landesregierung wird den Verfassungsschutz durch organisatorische und personelle Maßnahmen in die Lage versetzen, präzise Prognosen über die Struktur der Netzwerke, Rekrutierungsstrategien sowie Anschlagplanungen zu treffen. Er wird des Weiteren über zielgruppenorientierte Arbeit islamistischer Organisationen auskunftsfähig werden, die darauf gerichtet ist, vor allem Kinder und Jugendliche über soziale und kulturelle Angebote ideologisch zu prägen und an die jeweiligen Organisationen zu binden.

Von daher wird es erforderlich sein, die Zugangswege zu islamistischen Organisationen weiter zu verbessern, indem bereits vorhandene Quellen noch intensiver abgeschöpft und neue Zugänge geschaffen werden.

Islamistische Organisationen und Netzwerke sowie Einzelpersonen nutzen, wie andere extremistische Organisationen auch, zunehmend die elektronischen Medien. Auch ist davon auszugehen, dass verdeckte Kommunikation über das Internet stattfindet. Der Verfassungsschutz wird sich künftig noch intensiver mit der Internetrecherche befassen.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern, die sich mit Fragen des Islamismus befassen, wird intensiviert werden.

Diese Ziele können selbstverständlich nur durch personalwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden.

Insofern habe ich verfügt, dass noch in diesem Jahr 8 neue Mitarbeiter für diesen Bereich beim Verfassungsschutz eingestellt werden. Die entsprechenden Stellen sind vorhanden. Darüber hinaus wird ein ausgebildeter Islamwissenschaftler eingestellt.

Über die dargestellten praktischen Maßnahmen hinaus müssen wir überprüfen, ob die derzeitigen gesetzlichen Befugnisregelungen zur effizienten Bekämpfung der neuen Bedrohungsszenarien ausreichen.

An aller erster Stelle steht dabei die Verbesserung der Voraussetzungen und Erfolgsaussichten der Telekommunikationsüberwachung. Dies gilt aber auch und erst recht für die mit der Abwehr von Gefahren betrauten Sicherheitsbehörden und muss alle neuen elektronischen Medien mit einbeziehen.

Weiter besteht nach Auffassung der Landesregierung ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Sicherheit im Flugverkehr.

Angefangen von der strengeren Überprüfung des Flughafen- bzw. Fluglinienpersonals bis hin zu Auskünften über die Flugreisebewegungen muss hier jeder einzelne Aspekt auf denkbare Sicherheitslücken überprüft werden.

Im Übrigen hat die Polizei die Verantwortlichen aller Flugplätze und aller Flughäfen in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf

mögliche zurückliegende Verdachtsfälle überprüft und für entsprechendes Verhalten sensibilisiert.

Rheinland-Pfalz begrüßt grundsätzlich die zu diesen und anderen Verbesserungen von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmenpakete und wird allerdings zu gegebener Zeit im Detail ihre Haltung festlegen. Sie weiß – um auch das noch einmal zu betonen –, dass es Freiheit ohne Sicherheit nicht geben kann.

Die Sicherheit von Kernkraftwerken war Gegenstand der Erörterung auf verschiedenen Ebenen. Das Bundesumweltministerium hat die Länder angewiesen, die Durchführung erhöhter Sicherheitsmaßnahmen für kerntechnische Anlagen seitens der Betreiber zu veranlassen. Hierunter fallen u.a. die Verbesserung des Objektschutzes sowie der Eingangskontrollen.

Daneben erfolgt eine erneute Zuverlässigkeitsüberprüfung der Bediensteten analog der derzeit laufenden Rasterfahndung. Die Maßnahmen wurden in unserem Lande umgesetzt.

Die Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz wurden angewiesen, sich durch Vorbereitung von Besonderen Aufbauorganisationen unter Einbeziehung der für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen und der Rettungsdienste auf mögliche Anschläge in unserem Bundesland vorzubereiten.

Die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz erfüllen ihre Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz als Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Feuerwehren als Hauptträger des Katastrophenschutzes sind so organisiert, dass sie bei Gefahren aller Art und jeden Umfangs innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfsmaßnahmen einleiten können.

Die mobilen Rettungsmittel des Rettungsdienstes sind flächendeckend so verteilt, dass sie jeden an einer öffentlichen Straße gelegenen Einsatzort in der Regel innerhalb einer Einsatzzeit von maximal 15 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens bei der Rettungsleitstelle erreichen können. Bei Bedarf wird der Rettungsdienst von Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes unterstützt.

Unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport wurden bereits in der Vergangenheit Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne für verschiedene Gefahrenlagen entwickelt.

Vor wenigen Wochen wurde der neue Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan »Gesundheit« eingeführt, der bei einem Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten die medizinische Primär- und Sekundärversorgung regelt.

Die Kräfte des Brand- und Katastrophenschutzes einschließlich der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie des Rettungsdienstes können aufgrund dieser Planungen und ihrer Ausbildung und Ausrüstung aus dem Stand heraus bei jede-

denkbaren Gefahrenlage wirksame Hilfsmaßnahmen einleiten.

Mit den US-Streitkräften in Rheinland-Pfalz besteht ständiger Kontakt. Die für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und des Innenministeriums sind seit Mitte September rund um die Uhr besetzt.

Bereits vor den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten wurden im Land Rheinland-Pfalz die Objekterfassungs- und Objektschutzrichtlinien des Bundesinnenministeriums mit geringfügigen landesspezifischen Modifikationen in Kraft gesetzt. Mit dieser Checkliste soll der Schutz der registrierten militärischen, zivilmilitärischen und zivilen Objekte von besonderer Bedeutung gewährleistet werden.

Ich bin froh, dass wir kurz vor den schlimmen Ereignissen mit unseren Hausaufgaben fertig wurden.

Nur am Rande gesagt, dies beweist, dass es nicht erst der Anschläge bedurfte, um das Innenministerium auf den Plan zu rufen.

Aus meinen bisherigen Darstellungen lässt sich erkennen, dass die aus den Terroranschlägen gewonnenen Erkenntnisse inzwischen zu umfangreichen Initiativen auf allen Ebenen geführt haben.

Neben den auf EU-Ebene veranlassten Maßnahmen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich umfangreiche gesetzgeberische Maßnahmen veranlasst, u.a. die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht und die Einführung eines neuen § 129 b im Strafgesetzbuch, der die Verfolgung ausländischer Terroristen und -gruppen verbessern wird. Auch für den Luftverkehr wurden schärfere Maßnahmen angeordnet.

Ein wenig stolz bin ich auch, dass das von Rheinland-Pfalz initiierte Zeugenschutzgesetz am 27. September die Zustimmung der Länder im Bundesrat gefunden hat, nachdem es der Bundestag zuvor ebenfalls verabschiedet hat.

In eine Überprüfung der bestehenden Sicherheitsgesetze werden insbesondere auch die Polizeigesetze der Länder einzubeziehen sein.

Nach meiner festen Überzeugung wird es notwendig sein, die Handlungsmöglichkeiten der Polizei im präventiven Bereich zu stärken und die bestehenden polizeilichen Befugnisse in verschiedener Hinsicht zu erweitern oder zu ergänzen.

Bereits vor dem 11. September wurden in meinem Hause die Vorbereitungen für eine umfassende Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes weitgehend abgeschlossen, mit dem Ziel ein modernes und zukunftsweisendes Polizeirecht zu schaffen.

Ein Schwerpunkt sollte im Bereich der operativen Maßnahmen gesetzt werden, um potentielle Straftäter im terroristischen Umfeld sowie deren Kontakt- und Begleit-

personen ausfindig machen und überwachen zu können.

Ich nenne beispielhaft: Einsatz von verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen, polizeiliche Beobachtung, Rasterfahndung zur vorbeugenden Bekämpfung besonders schwerwiegender Straftaten, Einsatz neuer technischer Möglichkeiten zur elektronischen Fahndungsunterstützung, insbesondere an gefährdeten Objekten, wie Flughäfen und Bahnhöfen oder bei Großveranstaltungen

Hier wird gegenwärtig überprüft, ob die bestehenden Befugnisse ausreichen oder erweitert werden müssen.

Eine wesentliche Verbesserung der Befugnisse zur Eigensicherung der Polizei halte ich im Rahmen der anstehenden Änderung ebenso für unabdingbar.

Nach Abschluss der Überprüfungen wird die Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren zügig in die Wege leiten.

Die weitere Entwicklung der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz ist heute sicherlich nicht sicher zu prognostizieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Vereinigten Staaten und weitere NATO - Verbündete die Vergeltungsschläge fortführen und sich die Angriffsziele auf Objekte außerhalb Afghanistans erstrecken könnten.

Je nach Ausmaß sind weitere Eskalationen auf Seiten der Terroristen nicht auszuschließen, wie es deren jüngste Ankündigungen in den Medien beweisen.

Schon jetzt sind die gesamten polizeilichen Ressourcen außerordentlich angespannt; eine vergleichbare Belastungsprobe hatten wir noch niemals zuvor.

Neben der bereits erwähnten zu verbessernden personellen Situation wird es auch erforderlich sein, sich auch weiterhin der Verbesserung der technischen Ausstattung zu widmen.

Auf der Ebene der Landesregierung werden beim Zusammenwirken verschiedener Ressorts zur Bewältigung komplexer Gefahren alle wesentlichen Maßnahmen abgestimmt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe ist beauftragt den wechselseitigen Informationsfluss zu gewährleisten, Defizite im Ablauf zu erkennen und sofort zu beseitigen.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen wird ein Koordinierungsstab-Land eingerichtet, der bei Bedarf für die notwendige fachliche Abstimmung mit dem Bund, mit anderen Bundesländern und gegebenenfalls mit benachbarten Staaten und sonstigen Stellen sorgt.

Nach dem Auftreten von Milzbrand-Erkrankungen in den Vereinigten Staaten sind zwischenzeitlich auch in Deutschland und in Rheinland-Pfalz die ersten verdächtigen Briefumschläge aufgetaucht. In Deutschland haben sich alle Vorfälle als Fehlalarm erwiesen. Leider gibt es immer wieder Zyniker, die sich am Schrecken anderer Menschen erfreuen.

Die Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz haben sich auch auf solche Fälle vorbereitet und Verhaltensmaßregeln festgelegt.

Ich habe deshalb angeordnet, dass, soweit dies möglich ist, diese sogenannten, wie sie verharmlosend genannt werden, Trittbrettfahrer namhaft gemacht werden und sie die durch ihre schändliche Tat verursachten Kosten im vollen Umfange zu tragen haben.

Mit dem Justizminister ist besprochen, dass die Täter nach Möglichkeit in beschleunigten Verfahren alsbald ihrer Bestrafung zugeführt werden. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen in den Medien entsprechend publiziert werden, um potentielle Täter von ihrem verwerflichen Handeln abzuschrecken.

Nicht erst seit gestern oder heute steht die innere Sicherheit ganz oben auf der Tagesordnung dieser Landesregierung.

Deshalb konnten und können wir ebenso schnell wie unaufgeregt unsere vorbereiteten Szenarien in Gang setzen.

Es bekommt Rheinland-Pfalz seit mehr als einem Jahrzehnt gut, dass wir entschlossen und mit ruhiger Hand für die innere Sicherheit in unserem Land gearbeitet haben, ohne ständig darüber zu reden.

Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden unternehmen aktuell erhebliche Anstrengungen, um Anschläge in unserem Land zu verhindern und die Sicherheit insbesondere unserer amerikanischen Freunde zu gewährleisten.

An dieser Stelle möchte ich namens der Landesregierung allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihren unermüdlischen Einsatz danken. Uns ist bewusst, dass sie in dieser angespannten Lage in hohem Maße gefordert sind. Mein Dank gilt gleichermaßen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und des Katastrophenschutzes ausdrücklich mit ein.

Lassen sie mich abschließend feststellen, in diesen Tagen ist von uns allen hohe Disziplin und Geschlossenheit gefordert. Die Politik muss dokumentieren, dass sie gemeinsam über Parteigrenzen hinweg entschieden gegen den Terror vorgeht und gleichzeitig die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger verteidigt.

Bundespräsident Rau sagte vor wenigen Tagen in einer zu Recht viel beachteten Rede: »Die Freiheit braucht die starke Macht des Friedens und zum Frieden gehört die Freiheit. Wir haben allen Anlass zu Wachsamkeit, aber keinen Grund zur Panik. Vor allem anderen brauchen wir gut überlegtes Handeln. Unser gemeinsames Ziel ist Friede und Sicherheit, Gerechtigkeit und Freiheit für alle Menschen, wo immer sie leben.«

Das verlangt, so füge ich heute hinzu, gemeinsames und gemeinschaftliches Handeln, mit ruhiger Hand und Entschlossenheit!